



# BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“ und für den Entwurf der 2. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan)

---

## Lage des Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich der beiden o. g. Bauleitplanungen befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Wiedergeltingen.

Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 612, 613, 613/1, 613/2 (Teilfläche), 614, 640/1 (Teilfläche), 580 (Teilfläche) sowie Fl.-Nr. 615/1, jeweils der Gemarkung Wiedergeltingen.

Der Änderungsbereich zum Flächennutzungsplan umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 612, 613, 613/1, 614, jeweils der Gemarkung Wiedergeltingen (vgl. beigefügte Lagepläne mit Stand vom 07.12.2022).

Die Lage der gebietsexternen Kompensationsflächen ist in beigefügtem Lageplan mit Stand vom 07.12.2022 ebenfalls dargestellt.

## Öffentliche Auslegung

Mit Sitzung vom 07.12.2022 hat der Gemeinderat Wiedergeltingen die Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB behandelt, **jeweils den Entwurfsstand der beiden Bauleitplanungen gebilligt und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

Die Entwurfsstände der beiden Bauleitplanungen jeweils mit Begründung inkl. Umweltbericht werden in der Zeit

**von Montag, 23.01.2023 bis einschließlich Freitag, 24.02.2023**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus des Marktes Türkheim, Zimmer 6 und 7, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim und in der Gemeindekanzlei Wiedergeltingen, Mindelheimer Str. 21, 86879 Wiedergeltingen jeweils während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird auch Auskunft über den Inhalt der beiden Bauleitplanungen erteilt.

Stellungnahmen zu den beiden Bauleitplanverfahren können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zu den beiden Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig zur Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurfsstand der beiden Bauleitplanungen mit Begründung zu äußern. Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Zu den Bauleitplanungen sind **folgende umweltrelevante Informationen** verfügbar:

1. Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima / Lufthygiene, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Mensch (Erholung und Immissionsschutz), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung; Stand: 07.12.2022
2. Schalltechnische Untersuchung „1.Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord-Ost V“, Hils-consult, Ing.-Büro für Bauphysik, Kaufering, Stand: 25.07.2022. Diese enthält Angaben zur schematischen Ermittlung und Bewertung der Geräuschauswirkungen aus dem Plangebiet durch Anlagen- und Gewerbelärm und einen entsprechenden Festsetzungsvorschlag zu Schallemissionskontingenten  $L_{EK}$  nach DIN 45691.
3. Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim / Krumbach mit Schreiben vom 21.09.2022 zu Waldbestand in der Nähe des Geltungsbereiches
4. Stellungnahme des Landratsamtes, Sachgebiet Immissionsschutz, mit Schreiben vom 21.09.2022 zur Emissionskontingentierung intern gegliederter Gewerbegebiete
5. Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu, Sachgebiet Naturschutz, mit Schreiben vom 05.10.2022 zu den Themen Ausgleichsflächen, Ausgleichsfaktoren, Vogelschlag

Die vorliegenden umweltrelevanten Informationen liegen ebenfalls mit aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.wiedergeltingen.de](http://www.wiedergeltingen.de) unter der Rubrik **Bürgerservice** veröffentlicht.

#### **Datenschutz**

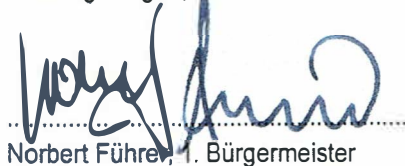
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

**Der Billigungsbeschluss zu den Entwurfsständen sowie der Beschluss zur Öffentlichen Auslegung und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu den beiden oben genannten Bauleitplan-Verfahren werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Wiedergeltingen, den 16.01.2023

  
Norbert Führer, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 16.01.2023

Abgenommen: 01.03.2023